



**Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche
Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

1. BBP 1: Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Nr. 2)

BBP 1.1: Arbeitsorganisation (§ 3 Nr. 2.1)

- ☐ a) die Ablauforganisation im Ausbildungsbetrieb beschreiben
- ☐ b) Möglichkeiten der Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung unter Berücksichtigung ergonomischer Grundsätze am Beispiel eines Arbeitsplatzes darstellen
- ☐ c) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel handhaben und Informationsquellen nutzen
- ☐ d) Lern- und Arbeitstechniken aufgabenorientiert einsetzen
- ☐ e) Aufgabenerledigung situationsgerecht strukturieren
- ☐ f) Zusammenarbeit aktiv gestalten und ausgewählte Aufgaben teamorientiert bearbeiten

BBP 1.2: Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Nr. 2.2)

- ☐ a) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert einsetzen
- ☐ b) Informationen und Daten erfassen, verarbeiten und für den Einsatz in Geschäftsvorgängen aufbereiten

BBP 1.3: Datenschutz und Datensicherheit (§ 3 Nr. 2.3)

- ☐ a) Regelungen zum Datenschutz anwenden
- ☐ b) Daten sichern und pflegen

2. BBP 2: Markt für Beförderungsleistungen (§ 3 Nr. 3)

- ☐ a) Verkehrswege, Verkehrsmittel und Verkehrsverbindungen ermitteln, beurteilen und dokumentieren
- ☐ b) Leistungsangebote verschiedener Verkehrsunternehmen gegenüberstellen und bewerten
- ☐ c) Vorteile der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel berücksichtigen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1586)

- ☐ d) Verkehrsmittel im Hinblick auf Umweltschutz und Ressourcennutzung beurteilen
- ☐ e) Markt- und Wettbewerbsbedingungen des Verkehrsmarktes in Beratung und Verkauf berücksichtigen

3. BBP 3: Verkehrsorganisation (§ 3 Nr. 4)

BBP 3.1: Produktionsplanung und -prozesse (§ 3 Nr. 4.1)

- ☐ a) Produktionsprozesse in Transport- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen darstellen
- ☐ b) Abhängigkeiten der Transportprozesse von der Verkehrsinfrastruktur analysieren
- ☐ c) Planungsansätze für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen und Transporten bei der Konzeption von Produkten berücksichtigen
- ☐ d) Umlaufpläne von Fahrzeugen nach Kundenwünschen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellen
- ☐ e) Transporte und logistische Leistungen anhand von Kennzahlen und Leistungsdaten planen

BBP 3.2: Transportmittel und Transportketten (§ 3 Nr. 4.2)

- ☐ a) Transportmittel und Fahrzeugbestände erfassen, disponieren und kontrollieren
- ☐ b) Fahrplannetze, Tourenpläne, Routenpläne bearbeiten

BBP 3.3: Qualitätsmanagement (§ 3 Nr. 4.3)

- ☐ a) Auswirkungen des Qualitätsmanagements anhand betrieblicher Beispiele für den Arbeits- und Transportprozess erläutern
- ☐ b) Kundenorientierung bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen berücksichtigen
- ☐ c) Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchführen
- ☐ d) Qualität von Daten und Statistiken sichern

4. BBP 4: Absatz (§ 3 Nr. 5)

BBP 4.1: Marketing (§ 3 Nr. 5.1)

- ☐ a) Marketinginstrumente anwenden
- ☐ b) Marktdaten erheben, analysieren und aufbereiten
- ☐ c) Werbung und verkaufsfördernde Maßnahmen des Ausbildungsbetriebes mit denen der Mitbewerber vergleichen
- ☐ d) bei Werbung und verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken; Werbematerial kundenorientiert einsetzen
- ☐ e) Erfolgskontrollen für verkaufsfördernde Maßnahmen durchführen

BBP 4.2: Entwickeln und Anbieten von Leistungen (§ 3 Nr. 5.2)

- ☐ a) die Wechselwirkung zwischen Kundenwunsch und betrieblichen Möglichkeiten bei der Gestaltung von Angeboten berücksichtigen
- ☐ b) die Abhängigkeiten der Reise-, Dienst- und Transportleistungen von Infrastruktur und Personal des Ausbildungsbetriebes aufzeigen

- ☐ c) Marktdaten bei der Entwicklung von Reise-, Dienstleistungs- und Transportangeboten umsetzen
- ☐ d) an der Optimierung von Infrastrukturfaktoren nach Kundenerfordernissen und Verkehrsströmen mitwirken

BBP 4.3: Preise und Preiskalkulation (§ 3 Nr. 5.3)

- ☐ a) Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Preispolitik des ausbildenden Betriebes im Wettbewerb beschreiben
- ☐ b) bei der Planung, Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen der Preis- und Distributionspolitik mitwirken

BBP 4.4: Verträge und Vereinbarungen (§ 3 Nr. 5.4)

- ☐ a) allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen anwenden
- ☐ b) Verträge und Vereinbarungen vorbereiten
- ☐ c) Nutzungsverträge für Infrastrukturanlagen bearbeiten
- ☐ d) Ausgleichs- bzw. Förderanträge bearbeiten

BBP 4.5: Bearbeiten von Kundenaufträgen (§ 3 Nr. 5.5)

- ☐ a) Kundenaufträge erfassen, Leistungsdaten und Lieferumfang festlegen sowie Transportlogistik nutzen
- ☐ b) Transporte und Infrastrukturleistungen anhand von Planungsdaten und Kennzahlen überwachen und bei Unregelmäßigkeiten nachsteuern
- ☐ c) Zusatzleistungen für Transporte und Infrastruktur abrufen
- ☐ d) Leistungen abrechnen

BBP 4.6: Haftung und Schadensregulierung (§ 3 Nr. 5.6)

- ☐ a) Haftungsbedingungen anwenden
- ☐ b) Schadensregulierungen und Kundenreklamationen bearbeiten

5. BBP 5: Kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Nr. 6)**BBP 5.1: Kommunikation (§ 3 Nr. 6.1)**

- ☐ a) Kommunikationseinrichtungen kundenorientiert und situationsgerecht einsetzen
- ☐ b) Kommunikationsregeln anwenden und zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen
- ☐ c) Informationen empfangen, aufbereiten und präsentieren
- ☐ d) Gespräche situations- und zielgruppengerecht führen
- ☐ e) häufig auftretende Konfliktsituationen analysieren und Problemlösungsmöglichkeiten aufzeigen

BBP 5.2: Verkauf und Beratung (§ 3 Nr. 6.2)

- ☐ a) Kundenerwartungen ermitteln und mit Angeboten des Ausbildungsbetriebes vergleichen
- ☐ b) Anfragen bearbeiten und Angebote erstellen

- ☐ c) Zusatzleistungen mit den Standardleistungen des Ausbildungsbetriebes verknüpfen und anbieten
- ☐ d) Kunden betreuen; Reise-, Dienst- und Transportleistungen anbieten und verkaufen

BBP 5.3: Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben (§ 3 Nr. 6.3)

- ☐ a) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden
- ☐ b) in typischen Situationen des Ausbildungsbetriebes in einer Fremdsprache korrespondieren und kommunizieren
- ☐ c) im Ausbildungsbetrieb vorhandene fremdsprachige Informationsmaterialien nutzen

6. BBP 6: Kaufmännische Steuerung (§ 3 Nr. 7)

BBP 6.1: Rechnungswesen (§ 3 Nr. 7.1)

- ☐ a) Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie betrieblicher Bewertungsvorschriften buchen
- ☐ b) Konten pflegen und Fehlbuchungen korrigieren
- ☐ c) Bedeutung und Einbindung der Anlagenwirtschaft beschreiben
- ☐ d) bei Jahresabschlussarbeiten mitwirken

BBP 6.2: Kosten- und Leistungsrechnung (§ 3 Nr. 7.2)

- ☐ a) Budget verwalten und überwachen
- ☐ b) interne Leistungen verrechnen
- ☐ c) Daten für Kalkulationen, Plan-Ist-Vergleiche und Sonderauswertungen ermitteln

BBP 6.3: Controlling (§ 3 Nr. 7.3)

- ☐ a) die Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument an betrieblichen Beispielen erläutern
- ☐ b) Planungs- und Analyseinstrumente des Controllings anwenden
- ☐ c) Präsentationsunterlagen erstellen und bei Beratungen betrieblicher Abteilungen mitwirken

BBP 6.4: Finanzierung (§ 3 Nr. 7.4)

- ☐ a) bei der Erstellung von Finanz- und Liquiditätsplänen mitwirken
- ☐ b) Zahlungsvorgänge bearbeiten
- ☐ c) Vorgänge des Mahnwesens bearbeiten

7. BBP 7: Einkauf und Materialwirtschaft (§ 3 Nr. 8)

BBP 7.1: Bedarf und Einkauf (§ 3 Nr. 8.1)

- ☐ a) Bedarfsermittlung durchführen
- ☐ b) Bezugsquellen ermitteln; Angebote einholen und auswerten
- ☐ c) Bestellungen durchführen

- ☐ d) Wareneingang bearbeiten und Rechnungsprüfung durchführen
- ☐ e) Reklamationen bei Lieferungen und Leistungen bearbeiten

BBP 7.2: Disposition und Bestandsführung (§ 3 Nr. 8.2)

- ☐ a) Material disponieren und verwalten; Materialentsorgung veranlassen
- ☐ b) Lösungsansätze für logistische Abläufe entwickeln
- ☐ c) Bereitstellungsverfahren anwenden

8. BBP 8: Personalwirtschaft (§ 3 Nr. 9)

BBP 8.1: Personalplanung (§ 3 Nr. 9.1)

- ☐ a) betriebliche Ziele und Aufgaben von Personalplanung, Personalbeschaffung und Personaleinsatz beschreiben
- ☐ b) Einflussgrößen auf die Personalplanung berücksichtigen
- ☐ c) interne und externe Personalbeschaffung vorbereiten
- ☐ d) Personalstatistiken erstellen und auswerten
- ☐ e) beim Personalcontrolling mitwirken
- ☐ f) bei der Personalbedarfsermittlung mitwirken
- ☐ g) Entgeltabrechnung unter Berücksichtigung gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen vorbereiten

BBP 8.2: Personalverwaltung (§ 3 Nr. 9.2)

- ☐ a) Personalunterlagen bearbeiten, bei der Personalaktenführung mitwirken und Bescheinigungen erstellen
- ☐ b) bei Einstellung und Ausscheiden von Arbeitnehmern mitwirken
- ☐ c) Personaleinsatzpläne kunden- und situationsorientiert aufstellen
- ☐ d) Nachweise für Personaleinsatzplanung und Arbeitszeiterfassung führen
- ☐ e) Mitarbeiter in Personalangelegenheiten beraten und betreuen

BBP 8.3: Personalentwicklung (§ 3 Nr. 9.3)

- ☐ a) Ziele und Instrumente der Personalführung und -entwicklung im Ausbildungsbetrieb beschreiben und die eigene Beurteilung als wichtiges Instrument einordnen
- ☐ b) an der Organisation und Umsetzung von Personalentwicklungs- und Personalfördermaßnahmen mitwirken

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 1.3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 3 Nr. 1.4)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in